

**Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet
„Sylter Außenriff“ (DE 1209-301)
in der deutschen AWZ der Nordsee**

Bundesamt für Naturschutz, Stand Januar 2008

1. Grundlagen

Gebietsname: „Sylter Außenriff“, EU-Code DE 1209-301

Gebietstyp: Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB, engl.: Site of Community Importance – SCI), aufgenommen in die Liste der Europäischen Kommission der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische biogeographische Region (Entscheidung 2008/23/EG, ABI. EG L 12 vom 15. Januar 2008, S. 1-117) mit teilweiser Überschneidung mit dem Europäischen Vogelschutzgebiet "Östliche Deutsche Bucht" (DE 1010-401) gemäß der Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes "Östliche Deutsche Bucht" vom 15. September 2005 (BGBl. I S. 2782)

Gebietsgröße: 531.428 ha

Lage des Gebietsmittelpunktes: 07°20'00" E 54°55'00" N

1.1 Gebietscharakteristik

Das Gebiet „Sylter Außenriff“ liegt in der südlichen Nordsee, die erst nach der letzten großräumigen Vereisung (Weichselglazial) vor etwa 10.000 Jahren zu einem Teil des Nordostatlantik wurde. Als markante Struktur ist das nach Nordwesten durch die Deutsche Bucht verlaufende Elbe-Urstromtal erhalten geblieben. Die teilweise von Moränenresten geprägten Flanken des Elbe-Urstromtals begrenzen das Gebiet im Westen. Östlich davon besteht der Meeresboden vor allem aus aufgearbeiteten, meist feinen Sanden. Durch die häufig dünne Sedimentdecke ragen mitunter Grobsand- und Kiesflächen mit einzelnen Steinen und Riffen (Reliktsedimente). Im Südosten wird das Gebiet durch die im Vorfeld der Wattengebiete westlich der nordfriesischen Inseln Sylt und Amrum liegende Sandbank, der Amrumbank, begrenzt. Die Strömungen in der südöstlichen Nordsee sind außer durch die Morphologie durch Gezeiten- und Windeinflüsse geprägt und können zeitweise sehr stark sein.

Das Gebiet „Sylter Außenriff“ umfasst die Außengründe vor Sylt und Amrum und den Moränenrücken der nordöstlichen Flanken des Elbe-Urstromtals. Innerhalb des „Sylter Außenriffs“ liegen wesentliche und repräsentative Vorkommen von Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, 92/43/EWG) in der deutschen Nordsee. Dies sind die LRT „Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser“ (Code 1110) und „Riffe“ (Code 1170).

Die Flächenanteile der Amrumbank als typische Sandbank (LRT 1110) des nordfriesischen Meeresbereiches sind ökologisch durch ein Mosaik von verschiedenen für diesen LRT charakteristischen Biotoptypen¹ mit einer ebenfalls charakteristischen Habitatvielfalt gekennzeichnet. Es überwiegen grobsandig-kiesige Hänge und feinsandige Bereiche. An einigen Stellen wird die Sandbank (LRT 1110) von kleineren Riffen (LRT 1170) durchragt. Die hohe Zahl von Rote-Liste-Arten des Makrozoobenthos unterstreicht die Bedeutung des Gebietes.

Das Gebiet beherbergt die größte, stetig nachgewiesene Konzentration von Schweinswalen (*Phocoena phocoena*; Code 1351) mit teilweiser „Hot-spot“-Bildung und einem hohen Anteil an Mutter-Kalb-Gruppen in der Deutschen Bucht. Diese Schweinswalbestände gehören nach derzeitigem Wissensstand zur Population der zentralen Nordsee mit Wander- und Austauschbeziehungen in Nord-Süd-Richtung zwischen Dänemark und Deutschland.

Weitere Erläuterungen und Gebietsspezifika sind dem jeweiligen Standarddatenbogen (SDB) zu entnehmen.

Das Gebiet überschneidet sich in großen Teilen mit dem EU-Vogelschutzgebiet „SPA Östliche Deutsche Bucht“ (EU-Code DE 1011-401) gemäß Vogelschutzrichtlinie (VRL 79/409/EWG). Vor allem Stern- und Prachtttaucher, Brandseeschwalben und Möwen nutzen das Gebiet als Nahrungs- und Überwinterungsgebiet. Detaillierte Angaben zum Vorkommen der Vogelarten und zu den für dieses SPA schutzgebietspezifischen Erhaltungszielen sind den Erläuterungen zum „SPA Östliche Deutsche Bucht“ zu entnehmen.

¹ gemeint sind hierbei nicht FFH-LRT, sondern marine Biotoptypen gemäß Riecken, U., U. Ries. & A. Ssymank (1994): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 41. 184 S.

2. Liste der Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie im Gebiet „Sylter Außenriff“

Im Gebiet „Sylter Außenriff“ kommen nach derzeitigem wissenschaftlichen Kenntnisstand die unten aufgeführten LRT des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL vor.

2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I

„Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser“²

EU-Code	Fläche (ha)	Anteil ³ (%)	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
1110	ca. 8.715	ca. 2	A	C	B	B

„Riffe“²

EU-Code	Fläche (ha)	Anteil ³ (%)	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
1170	ca. 15.350	ca. 3	A	B	B	B

2.2 Arten des Anhangs II

Säugetiere

Schweinswal (*Phocoena phocoena*), zusätzlich in Anhang IV der FFH-RL²

EU-Code	Bestand (Individuen)	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
1351	1.001-10.000	A	B	C	A

² Abkürzungen entsprechend Amtsblatt Nr. L 107 vom 24/04/1997 S. 0001 – 0156: 97/266/EG: Entscheidung der Kommission vom 18. Dezember 1996 über das Formular für die Übermittlung von Informationen zu den im Rahmen von NATURA 2000 vorgeschlagenen Gebieten.

³ Flächenanteil am gesamten Gebiet.

Kegelrobbe (*Halichoerus grypus*), zusätzlich in Anhang V der FFH-RL²

EU-Code	Bestand (Individuen)	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
1364	11-50	A	B	C	B

Seehund (*Phoca vitulina*), zusätzlich in Anhang V der FFH-RL²

EU-Code	Bestand (Individuen)	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
1365	ca. 1.001-10.000	A	B	C	A

Fische

Finte (*Alosa fallax*), zusätzlich in Anhang V der FFH-RL²

EU-Code	Bestand (Individuen)	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
1103	p	C	B	C	C

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), zusätzlich in Anhang V der FFH-RL²

EU-Code	Bestand (Individuen)	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
1099	p	C	B	C	C

Hinweis: Der Fischbestand ist bisher nur unzureichend bekannt, mit weiteren Arten der Anhänge II, IV und V ist zu rechnen.

² Abkürzungen entsprechend Amtsblatt Nr. L 107 vom 24/04/1997 S. 0001 – 0156: 97/266/EG: Entscheidung der Kommission vom 18. Dezember 1996 über das Formular für die Übermittlung von Informationen zu den im Rahmen von NATURA 2000 vorgeschlagenen Gebieten.

3. Allgemeine Erhaltungsziele

Das Schutzgebiet ist repräsentativ für die tieferen Bereiche der zentralen Nordsee und vermittelt zwischen den Lebensraumtypen und Arten in den flacheren östlichen Meeresbereichen bis zu den Küstenregionen der nordfriesischen Inseln und Helgoland (SCIs „NTP S-H Wattenmeer u. angrenzender Küstenstreifen“ [Code 0916-303], „Kniepsand/Amrum“ [Code 1315-302], „Steingrund“ [Code 1714-321], „Helgoländer Felssockel“ [Code 1813-303], SPA „Helgoländer Düne“ [Code P1813-304]). Durch den Einstrom von Elbewasser und die Mischung mit dem sich entgegen dem Uhrzeigersinn in die Nordsee hineinbewegenden Gezeitenstrom des Nordostatlantiks entstehen nahrungsreiche Fronten- und Auftriebsgebiete, die auch Arten der küstennahen Lebensräume zur Nahrungssuche aufsuchen.

Die allgemeinen Erhaltungsziele für das Gebiet „Sylter Außenriff“ sind:

- Erhaltung und Wiederherstellung der spezifischen ökologischen Funktionen, der biologischen Vielfalt und der natürlichen Dynamik des Gebietes;
- Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der LRT „Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser“ (Code 1110) und „Riffe“ (Code 1170) ihren charakteristischen und gefährdeten Lebensgemeinschaften und Arten;
- Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes folgender FFH-Arten und ihrer Habitate: Schweinswal, Seehund, Kegelrobbe, Flussneunauge und Finte.

4. Spezifische Erhaltungsziele

4.1 Lebensraumtypen (LRT)

4.1.1 LRT „Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser“ (Code 1110)

In der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der deutschen Nordsee konnten bisher drei große Sandbänke nach FFH-RL (LRT „Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser“, Code 1110) identifiziert werden. Die im Schutzgebiet vorkommende Amrumbank liegt im stark kontinental geprägten Osten der Deutschen Bucht und wird durch den Zufluss von Elbe und Weser sowie dem Wattenmeer beeinflusst. Die deshalb charakteristische Besiedlung dieses Gebietes kann durch den Schutz anderer Sandbänke in der deutschen Nordsee nicht erhalten werden.

Im Gebiet treten die für den LRT 1110 typischen Gemeinschaften auf, insbesondere die charakteristischen Grobsandgemeinschaften (*Goniadella-Spisula*-Assoziationen) mit typischen Arten wie z.B. *Spisula* sp., *Thracia* sp., *Goniadella bobretzkii*, *Protodorvillea kefersteini* und *Branchiostoma lanceolatum*.

Die Wechselbeziehungen zur *Macoma*-Gemeinschaft des Wattenmeeres sind außerordentlich hoch; dieses wird durch die Faunenzusammensetzung im Osthang der Amrumbank belegt.

Erhaltung und Wiederherstellung

Erhaltung

Folgende Erhaltungsziele lassen sich derzeit formulieren:

- 1) Erhaltung der derzeitigen ökologischen Qualität, Habitatstruktur und flächenmäßigen Ausdehnung des LRT 1110;
- 2) Erhaltung der für das Gebiet charakteristischen Morphodynamik, der durch den Tidenstrom und den Einstrom von Elbewasser geprägten Hydrodynamik und den dafür typischen Arten und Lebensgemeinschaften mit ihrer weitgehend natürlichen Populationsdynamik;
- 3) Erhaltung der typischen Benthosgemeinschaften des LRT 1110 und seiner charakteristischen Arten im Rahmen ihrer natürlichen Verbreitungsmuster und Populationsdynamik, wie z.B. *Spisula* sp., *Thracia* sp., *Goniadella bobretzkii*, *Protodorvillea kefersteini*, *Branchiostoma lanceolatum*, *Mactra* sp., *Donax vittatus* sowie typische Fischarten wie z.B. *Callionymus* sp., Rajidae und Soleidae;

4) Erhaltung der weitgehend natürlichen Morphologie und ökologischen Funktionen der Amrumbank, insbesondere:

- als „Trittstein“ für Ausbreitungen des Benthos in der Deutschen Bucht;
- als Regenerations- und Refugialraum für die benthische Fauna bei Störungen, wie z.B. extrem kalten Wintern;
- als Startpunkt und Ausbreitungskorridor für die Wiederbesiedlung umliegender Gebiete durch benthische Arten.

Wiederherstellung

Folgende Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele lassen sich derzeit formulieren:

1) Wiederherstellung von auf der gesamten Fläche gut erhaltenen Strukturen des LRT 1110.

2) Die abiotischen und biotischen Faktoren im Gebiet sollen einen Zustand erreichen, der es den vorhandenen benthischen Lebensgemeinschaften ermöglicht, sich hin zu einem guten Erhaltungszustand zu entwickeln und diesen dauerhaft zu erhalten.

3) Die benthischen Lebensgemeinschaften sollen durch charakteristische, insbesondere langlebige Arten geprägt werden. Von diesen Arten sollen Individuen in allen jeweils typischen, den natürlichen Verhältnissen entsprechenden Größen- und Altersklassen vorkommen.

4) Charakteristische Fischarten sollen in der charakteristischen Populationsstruktur und in allen jeweils typischen, den natürlichen Verhältnissen entsprechenden Abundanz, Größen- und Altersklassen vorkommen.

4.1.2 LRT „Riffe“ (Code 1170)

Großflächige und zusammenhängende Moränenrücken und Reliktsedimente, die dem LRT „Riffe“ zugerechnet werden, sind in der AWZ und dem Küstenmeer der deutschen Nordsee, anders als in der deutschen Ostsee, selten und beschränken sich vor allem auf Bereiche um Helgoland und die östlichen Flanken des Elbe-Urstromtals. Die Riffe im Gebiet sind in ihrer Ausprägung im deutschen Meeresgebiet einmalig und vermitteln zu den Helgoländer Vorkommen, können durch diese jedoch nicht ersetzt werden.

Im Gebiet lassen sich 3 verschiedene Ausprägungen des LRT 1170 unterscheiden:

- A) „Riffe“, ausgeprägt als Blöcke oder Steinfelder, die den Meeresboden im zentralen Bereich der Amrumbank durchragen;
- B) „Riffe“, ausgeprägt als zusammenhängende bandartige Steinfelder entlang der Flanken des Elbe-Urstromtals;
- C) „Riffe“, ausgeprägt als verstreute Steinfelder.

Charakteristisch für den LRT 1170 sind die hartsubstrat-typischen Epifauna-Gemeinschaften mit Arten wie z.B. *Sertularia* sp., *Metridium senile*, *Alcyonium* sp., *Echinus esculentus* sowie Ascidien (Tunicata), Bryozoen (z.B. *Flustra* sp.) und Poriferen (z.B. *Halichondria* sp.).

Zu A) „Riffe“, ausgeprägt als Blöcke oder Steinfelder, die den Meeresboden im zentralen Bereich der Amrumbank durchragen

Erhaltung und Wiederherstellung

Erhaltung

Folgende Erhaltungsziele lassen sich derzeit formulieren:

- 1) Erhaltung der derzeitigen ökologischen Qualität, Habitatstruktur und flächenmäßigen Ausdehnung dieser Ausprägung des LRT 1170;
- 2) Erhaltung der für das Gebiet charakteristischen Morphodynamik, der durch den Tidenstrom und den Einstrom von Elbewasser geprägten Hydrodynamik und den dafür typischen Arten und Lebensgemeinschaften mit ihrer weitgehend natürlichen Populationsdynamik;
- 3) Erhaltung der typischen Benthosgemeinschaften des LRT 1170, seiner charakteristischen Arten und ihrer weitgehend natürlichen Verbreitungsmuster und Populationsdynamik, wie z.B. *Sertularia* sp., *Metridium senile*, *Alcyonium* sp., *Echinus esculentus*, Ascidien (Tunicata) und Bryozoen (z.B. *Flustra* sp.) sowie typische Fischarten wie z.B. *Ctenolabrus rupestris*, *Labrus* sp., *Lebetus* sp., *Scyliorhinus* spp.
- 4) Erhaltung der weitgehend natürlichen Morphologie und ökologischen Funktionen des LRT 1170 insbesondere:
 - als „Trittsteine“ für Ausbreitungen des Benthos in der Deutschen Bucht.

Wiederherstellung

Vorkommen und Verbreitung des LRT 1170 im Gebiet „Sylter Außenriff“ wurden erst mit den Untersuchungen zur Ausweisung der NATURA 2000-Gebiete genau beschrieben. *Deshalb sind weitergehende Angaben zu Wiederherstellungs- und Entwicklungszielen derzeit noch nicht möglich.*

Zu B) „Riffe“, ausgeprägt als zusammenhängende bandartige Steinfelder entlang der Flanken des Elbe-Urstromtales

Erhaltung und Wiederherstellung

Erhaltung

Folgende Erhaltungsziele lassen sich derzeit formulieren:

- 1) Erhaltung der derzeitigen ökologischen Qualität, Habitatstruktur und flächenmäßigen Ausdehnung dieser Ausprägung des LRT 1170;
- 2) Erhaltung der für das Gebiet charakteristischen Morphodynamik, der durch den Tidenstrom und den Einstrom von Elbewasser geprägten Hydrodynamik und den dafür typischen Arten und Lebensgemeinschaften mit ihrer weitgehend natürlichen Populationsdynamik;
- 3) Erhaltung der typischen Benthosgemeinschaften des LRT 1170, seiner charakteristischen, zum Teil langlebigen Arten und ihrer weitgehend natürlichen Verbreitungsmuster und Populationsdynamik, wie z.B. *Sertularia* sp., *Metridium* sp., *Alcyonium* sp., *Echinus* sp., Ascidien (Tunicata) und Bryozoen (z.B. *Flustra* sp.) sowie typische Fischarten wie z.B. *Ctenolabrus* sp., *Labrus* sp., *Lebetus* sp. und *Scyliorhinus* spp.
- 4) Erhaltung der weitgehend natürlichen Morphologie und ökologischen Funktionen des LRT 1170 insbesondere:
 - als „Trittsteine“ für Ausbreitungen des Benthos in der Deutschen Bucht;
 - als wichtigen Einwanderungsweg für kälteangepasste boreale bis arktisch-boreale Faunenelemente in die südliche Nordsee, sowie als wichtiger Wanderweg nach Skandinavien für etwas wärmere Wassertemperaturen bevorzugende marine Faunenelemente.

Wiederherstellung

Vorkommen und Verbreitung des LRT 1170 im SCI „Sylter Außenriff“ wurden erst mit den Untersuchungen zur Ausweisung der NATURA 2000-Gebiete genau beschrieben. *Deshalb sind weitergehende Angaben zu Wiederherstellungs- und Entwicklungszielen derzeit noch nicht möglich.*

Zu C) „Riffe“, ausgeprägt als verstreute Steinfelder

Erhaltung und Wiederherstellung

Erhaltung

Folgende Erhaltungsziele lassen sich derzeit formulieren:

- 1) Erhaltung der derzeitigen ökologischen Qualität, Habitatstruktur und flächenmäßigen Ausdehnung dieser Ausprägung des LRT 1170;
- 2) Erhaltung der für das Gebiet charakteristischen Morphodynamik, der durch den Tidenstrom und den Einstrom von Elbewasser geprägten Hydrodynamik und den dafür typischen Arten und Lebensgemeinschaften mit ihrer weitgehend natürlichen Populationsdynamik;
- 3) Erhaltung der typischen Benthosgemeinschaften des LRT 1170, seiner charakteristischen Arten und ihrer weitgehend natürlichen Verbreitungsmuster und Populationsdynamik, wie z.B. *Sertularia* sp., *Metridium senile*, *Alcyonium* sp., *Echinus esculentus*, Ascidien (Tunicata) und Bryozoen (z.B. *Flustra* sp.) sowie typische Fischarten wie z.B. *Ctenolabrus rupestris*, *Labrus* sp., *Lebetus* sp. und *Scyliorhinus* spp.
- 4) Erhaltung der weitgehend natürlichen Morphologie und ökologischen Funktionen des LRT 1170 insbesondere:
 - als „Trittsteine“ für Ausbreitungen des Benthos in der Deutschen Bucht.

Wiederherstellung

Vorkommen und Verbreitung des LRT 1170 im SCI „Sylter Außenriff“ wurden erst mit den Untersuchungen zur Ausweisung der NATURA 2000-Gebiete genau beschrieben. *Deshalb sind weitergehende Angaben zu Wiederherstellungs- und Entwicklungszielen derzeit noch nicht möglich.*

4.2. Arten

4.2.1 Schweinswal (*Phocoena phocoena*) (Code 1351)

Schweinswale gelten in der südlichen und zentralen Nordsee als stark gefährdet (I-CES ACE 2003).

Im Gebiet wurden die höchsten Konzentrationen von Schweinswalen in der gesamten deutschen Nordsee nachgewiesen, wodurch das Gebiet des „Sylter Außenriffs“ im deutschen Meeresgebiet eine zentrale Rolle für die Erhaltung dieser Art hat. Die hohen Schweinswaldichten lassen Rückschlüsse auf ein gutes Vorkommen potenzieller Beutefische zu. Die hohe Anzahl der Mutter-Kalb-Paare belegt zudem die wichtige Funktion des Gebietes als Aufwachs- und auch als Paarungshabitat.

Erhaltung und Wiederherstellung

Erhaltung

Folgende Erhaltungsziele lassen sich derzeit formulieren:

- 1) Mindestens Erhaltung des zum Zeitpunkt der Meldung vorliegenden qualitativen und quantitativen Zustandes des Schweinswalbestandes im gesamten Schutzgebiet unter Berücksichtigung der natürlichen Populationsdynamik und Unterstützung natürlicher Bestandsentwicklungen;
- 2) Erhaltung der ökologischen Qualität der Nahrungshabitate, Migrations- und Reproduktionsräume des Gebietes für Schweinswale in der südlichen und zentralen Nordsee;
- 3) Erhaltung der aktuellen Populationsstrukturen und -dynamik, der reproduktiven Fitness sowie der natürlichen genetischen Vielfalt innerhalb des Bestandes im Schutzgebiet sowie Erhaltung der genetischen Austauschmöglichkeiten mit Beständen außerhalb des Gebietes;
- 4) Erhaltung des unzerschnittenen Habitats der Art im gesamten Schutzgebiet sowie die Erhaltung der Verbindung zu dem unmittelbar angrenzenden FFH-Gebiet des Landes Schleswig-Holstein „NTP S-H Wattenmeer u. angrenzender Küstenstreifen“ (Code 0916-303), in dem sich das unmittelbar angrenzende Schweinswalschutzgebiet befindet;
- 5) Erhaltung der räumlichen und zeitlichen Verbreitungsmuster und der Bestandsdichten der natürlichen Nahrungsgrundlage der Schweinswale (z.B. Ammodytidae, Clupea harengus, Soleidae, Gobiidae, Merlangius merlangus, Limanda limanda).

Wiederherstellung

Folgende Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele lassen sich derzeit formulieren:

- 1) Vor dem Hintergrund der anhaltenden Gefährdung in weiten Teilen des Gesamtareals der zentralen Nordseepopulation sollen im Schutzgebiet die für die Schweinswale wichtigen Habitats qualitativ verbessert, quantitativ soweit möglich entwickelt und eine ungestörte Nutzung durch die Tiere gewährleistet werden.
- 2) Die abiotischen und biotischen Faktoren im Gebiet sollen einen Zustand erreichen, der es den vorhandenen Beständen ermöglicht, sich hin zu einem guten Erhaltungszustand zu entwickeln und diesen dauerhaft zu erhalten. Besonderes Augenmerk ist auf die Entwicklung eines mindestens guten Gesundheitszustandes, einer hohen Vitalität der Individuen, einer langfristig erfolgreichen Reproduktion und einer arttypischen Altersstruktur des Bestandes zu legen.
- 3) „Ruhezonen“ für Mutter-Kalb-Gruppen sind besondere Schutzbemühungen zu widmen, da diese höhere Anforderungen an eine Störungsfreiheit stellen.
- 4) Die Bestände der den Schweinswalen als Nahrungsgrundlage dienenden Fischarten sollen natürliche Bestandsdichten, Altersklassenverteilungen und Verbreitungsmuster erreichen.

4.2.2 Kegelrobbe (*Halichoerus grypus*) (Code 1364)

Deutschlandweit gibt es nur zwei sich reproduzierende Kolonien der Kegelrobben mit Reproduktionsnachweisen. Diese befinden sich in zwei Schutzgebieten des Landes Schleswig-Holstein. Es handelt sich um das SPA „Helgoländer Düne“ (Code P1813-304) und das SCI „NTP S-H Wattenmeer u. angrenzender Küstenstreifen“ (Code 0916-303). Die Kegelrobbenkolonie im SCI „NTP S-H Wattenmeer u. angrenzender Küstenstreifen“ liegt in einem eulitoralischen Sandbankgebiet (Jungnamensand, Knobsände) zwischen den Inseln Sylt und Amrum. Weiterhin ist das SCI „Kniepsand/Amrum“ (Code 1315-302) ein zeitweiliges Aufenthaltsgebiet von Kegelrobben. Die Bestände sind gering und beliefen sich im Jahre 2002/2003 auf 70 Tiere in der Kolonie zwischen Amrum und Sylt zur Fortpflanzungszeit. Im Sommer sind auf den dortigen Sänden zur Zeit des Haarwechsels teilweise über 140 Kegelrobben anzutreffen. Die Bestände der Kegelrobbenkolonien entwickeln sich zur Zeit bezüglich Individuenanzahl und Reproduktionserfolg positiv (ROSENBERGER mdl. 2003).

Kegelrobben nutzen das SCI „Sylter Außenriff“ vorrangig als Nahrungshabitat und durchschwimmen das Gebiet auf dem Weg von ihren Fressplätzen zu ihren Ruhe- und Reproduktionsgebieten, die sich u.a. im Bereich der Inseln Amrum und Sylt sowie möglicherweise auch Helgoland befinden.

Aufgrund der saisonal stark fluktuierenden Bestandszahlen zwischen einer winterlichen Vermehrungspopulation und einer sommerlichen Rastpopulation ist davon auszugehen, dass ein ständiger Austausch von Individuen - dieser für Aktionsradien über 1000 km bekannten Art - mit anderen Liegeplätzen und Kolonien rund um die Nordsee, besonders nach Helgoland und Großbritannien, stattfindet. Aufgrund der sehr geringen Bestände der Kegelrobbe in der deutschen Nordsee und allgemein in der südlichen Nordsee, kommt dem Schutz geeigneter Nahrungshabitate und Migrationskorridore in räumlicher Nähe zu den Ruhe- und Reproduktionsgebieten eine besondere Bedeutung zu.

Erhaltung und Wiederherstellung

Erhaltung

Folgende Erhaltungsziele lassen sich derzeit formulieren:

- 1) Mindestens Erhaltung des zum Zeitpunkt der Meldung vorliegenden qualitativen und quantitativen Zustandes des Kegelrobbenbestandes im Schutzgebiet unter Berücksichtigung der natürlichen Populationsdynamik und Unterstützung natürlicher Bestandsentwicklungen;
- 2) Erhaltung der ökologischen Qualität der Nahrungshabitate und der Migrationsräume des Gebietes für die Kegelrobbenkolonien bei Helgoland und Sylt/Amrum;
- 3) Erhaltung des unzerschnittenen Habitats der Art im Schutzgebiet sowie die Erhaltung der Verbindung zum unmittelbar angrenzenden FFH-Gebiet des Landes Schleswig-Holstein „NTP S-H Wattenmeer u. angrenzender Küstenstreifen“ (Code 0916-303) und den Liegeplätzen zwischen Sylt und Amrum (auch FFH-Gebiet „Kniepsand/Amrum“, Code 1315-302). Erhaltung der Möglichkeit für Kegelrobben, das Gebiet entsprechend ihrer natürlichen räumlichen und zeitlichen Verbreitungsmuster zu nutzen.
- 4) Erhaltung der räumlichen und zeitlichen Verbreitungsmuster, Altersklassenverteilung und der Bestandsdichten der natürlichen Nahrungsgrundlage der Kegelrobben (z.B. Ammodytidae, Pleuronectidae, Gadus morhua, Gobiidae).

Wiederherstellung

Folgende Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele lassen sich derzeit formulieren:

- 1) Die geringen Bestände der Art in Deutschland sollen weiter stabilisiert werden und die Entstehung neuer Kolonien gefördert werden; hierzu ist es erforderlich, die Nahrungshabitate und Migrationsräume der Kegelrobben zu entwickeln und eine weitgehend ungestörte Nutzung durch die Tiere zu gewährleisten.

2) Die abiotischen und biotischen Faktoren im Gebiet sollen einen Zustand erreichen, der es den vorhandenen Beständen ermöglicht, sich hin zu einem guten Erhaltungszustand zu entwickeln und diesen dauerhaft zu erhalten. Besonderes Augenmerk ist auf die Entwicklung eines mindestens guten Gesundheitszustandes, einer hohen Vitalität der Individuen, einer langfristig erfolgreichen Reproduktion und einer arttypischen Altersstruktur des Bestandes zu legen.

3) Die Bestände der den Kegelrobben als Nahrungsgrundlage dienenden Fischarten sollen natürliche Bestandsdichten, Altersklassenverteilungen und Verbreitungsmuster erreichen.

4.2.3 Seehund (*Phoca vitulina*) (Code 1365)

Der Seehundbestand des niederländischen, deutschen und dänischen Wattenmeeres wurde aufgrund des zweiten Ausbruchs der Seehundstaupe (innerhalb von 15 Jahren) im Jahre 2002 auf ca. die Hälfte des gerade wieder angewachsenen Bestandes reduziert. Die Bestandsgröße der Seehunde wird für 2003 mit ca. 10.800 Individuen im gesamten trilateralen Wattenmeerbereich angegeben (COMMON WADDEN SEA SECRETARIAT 2003).

Seehunde nutzen das SCI „Sylter Außenriff“ als Nahrungshabitat bzw. durchschwimmen das Gebiet auf dem Weg von ihren Fressplätzen zu ihren Ruhe- und Reproduktionsgebieten. Diese befinden sich u.a. im Schutzgebiet des Landes Schleswig-Holstein SPA „Helgoländer Düne“ (Code P1813-304) und im unmittelbar angrenzenden SCI „NTP S-H Wattenmeer u. angrenzender Küstenstreifen“ (Code 0916-303) im Bereich der nordfriesischen Inseln.

Eine Nutzung des Gebietes als Nahrungshabitat findet vor allem in einem Umkreis von bis zu 50 bis zu 250 km um die Liegeplätze bis in eine Wassertiefe von ca. 35 m statt.

Erhaltung und Wiederherstellung

Erhaltung

Folgende Erhaltungsziele lassen sich derzeit formulieren:

1) Mindestens Erhaltung des zum Zeitpunkt der Meldung vorliegenden qualitativen und quantitativen Zustandes des Seehundbestandes im Schutzgebiet unter Berücksichtigung der natürlichen Populationsdynamik und Unterstützung natürlicher Bestandsentwicklungen;

- 2) Erhaltung der ökologischen Qualität der Nahrungshabitate und Migrationsräume des Gebietes für Tiere der Seehundkolonien auf den nordfriesischen Inseln und Helgoland (Düne);
- 3) Erhaltung des unzerschnittenen Habitats der Art im Schutzgebiet sowie die Erhaltung der Verbindung zum unmittelbar angrenzenden Schutzgebiet des Landes Schleswig-Holstein SCI „NTP S-H Wattenmeer u. angrenzender Küstenstreifen“ (Code 0916-303) und den Liegeplätzen auf den nordfriesischen Inseln. Erhaltung der Möglichkeit für Seehunde, das Gebiet entsprechend ihrer natürlichen räumlichen und zeitlichen Verbreitungsmuster zu nutzen;
- 4) Erhaltung der räumlichen und zeitlichen Verbreitungsmuster, Altersklassenverteilung und Bestandsdichten der natürlichen Nahrungsgrundlagen der Seehunde (z.B. Pleuronectidae, *Gadus morhua*, Ammodytidae, Gobiidae).

Wiederherstellung

Folgende Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele lassen sich derzeit formulieren:

- 1) Vor dem Hintergrund der starken krankheitsbedingten Dezimierung der Seehundbestände im Bereich des gesamten Wattenmeeres ist es erforderlich, die Nahrungshabitate und Migrationsräume der Seehunde zu entwickeln und eine weitgehend ungestörte Nutzung durch die Tiere zu gewährleisten.
- 2) Die abiotischen und biotischen Faktoren im Gebiet sollen einen Zustand erreichen, der es den vorhandenen Beständen ermöglicht, sich hin zu einem guten Erhaltungszustand zu entwickeln und diesen dauerhaft zu erhalten. Besonderes Augenmerk ist auf die Entwicklung eines mindestens guten Gesundheitszustandes, einer hohen Vitalität der Individuen, einer langfristig erfolgreichen Reproduktion und einer arttypischen Altersstruktur des Bestandes zu legen.
- 3) Die Bestände der den Seehunden als Nahrungsgrundlage dienenden Fischarten sollen natürliche Bestandsdichten, Altersklassenverteilungen und Verbreitungsmuster erreichen.

4.2.4 Finte (*Alosa fallax*) (Code 1103)

Regelmäßig sind adulte Tiere der gefährdeten anadromen Wanderfischart Finte im SCI „Sylter Außenriff“ nachgewiesen worden. Das Gebiet liegt in der Deutschen Bucht, die den globalen Verbreitungsschwerpunkt der Finte darstellt (Fricke mdl. 2003).

Innerhalb der deutschen Bucht haben die äußeren Ästuarbereiche von Ems, Elbe und Weser eine besondere Bedeutung für Finten. Dies wurde durch Errechnung von relativ hohen Fangwahrscheinlichkeiten der Finte in diesen Gebieten im Vergleich zur übrigen deutschen Nordsee belegt (STELZENMÜLLER & ZAUKE 2003). Die Ästuale von Elbe, Weser und Ems sind wichtige Aufwuchsgebiete von juvenilen Finten der Altersgruppe 0 (THIEL mdl. 2003).

Durch das Gebiet werden auch marine Habitats (z.B. Nahrungsgebiete und Überwinterungsgebiete) der Finte geschützt, vor allem für die Bestände, die nachweislich in den gezeitenbeeinflussten Süßwasserbereichen von Elbe und Weser ihre Laichgebiete haben.

Erhaltung und Wiederherstellung

Erhaltung

Folgende Erhaltungsziele lassen sich derzeit formulieren:

- 1) Mindestens Erhaltung des zum Zeitpunkt der Meldung vorliegenden qualitativen und quantitativen Zustandes des Fintenbestandes im Schutzgebiet unter Berücksichtigung der natürlichen Populationsdynamik und Unterstützung natürlicher Bestandsentwicklungen;
- 2) Erhaltung des unzerschnittenen Habitats der Art im gesamten Schutzgebiet sowie die Erhaltung der Verbindung zu unmittelbar angrenzenden Schutzgebieten des Landes Schleswig-Holstein (SCI „NTP S-H Wattenmeer u. angrenzender Küstenstreifen“, Code 0916-303 sowie SCI „Medemgrund“, Code 2119-391), insbesondere für die Bestände in Elbe und Weser sowie den diesen vorgelagerten Meeresgebieten;
- 3) Erhaltung der räumlichen und zeitlichen Verbreitungsmuster und der Bestandsdichten der natürlichen Nahrungsgrundlage der Finten (z.B. Planktonorganismen, Fische und hyperbenthische Organismen).

Wiederherstellung

Folgende Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele lassen sich derzeit formulieren:

- 1) Vor dem Hintergrund der anhaltenden starken Gefährdung in weiten Teilen des Gesamtareals der Art und des globalen Verbreitungsschwerpunktes der Finten in der Nordsee sollen die für die Finten wichtigen Habitats qualitativ verbessert, quantitativ soweit möglich entwickelt und eine ungestörte Nutzung durch die Tiere gewährleistet werden.
- 2) Die abiotischen und biotischen Faktoren im Gebiet sollen einen Zustand erreichen, der es den vorhandenen Beständen ermöglicht, sich hin zu einem guten Erhaltungszustand zu entwickeln und diesen dauerhaft zu erhalten. Besonderes Augenmerk ist auf die Entwicklung eines mindestens guten Gesundheitszustandes, einer hohen Vitalität der Individuen und einer arttypischen Altersstruktur des Bestandes zu legen.
- 3) Die Bestände der den Finten als Nahrungsgrundlage dienenden Organismen sollen natürliche Verbreitungsmuster und Bestandsdichten erreichen.

4.2.5 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) (Code 1095)

Bisher sind Individuen der stark gefährdeten anadromen Wanderfischart Flussneunauge im SCI „Sylter Außenriff“ nur selten, dafür aber regelmäßig nachgewiesen worden. Die räumlichen und zeitlichen Verbreitungsmuster der Art im Gebiet der AWZ sind derzeit nicht abschließend untersucht und bekannt.

Erhaltung und Wiederherstellung

Erhaltung

Folgende Erhaltungsziele lassen sich derzeit formulieren:

- 1) Mindestens Erhaltung des zum Zeitpunkt der Meldung vorliegenden qualitativen und quantitativen Zustandes des Flussneunaugenbestandes im Schutzgebiet unter Berücksichtigung der natürlichen Populationsdynamik und Unterstützung natürlicher Bestandsentwicklungen;
- 2) Erhaltung des unzerschnittenen Habitats der Art im Schutzgebiet sowie die Erhaltung der Verbindung zum unmittelbar angrenzenden Schutzgebiet des Landes Schleswig-Holstein SCI „NTP S-H Wattenmeer u. angrenzender Küstenstreifen“ (Code 0916-303);
- 3) Erhaltung der räumlichen und zeitlichen Verbreitungsmuster und der Bestandsdichten der natürlichen Nahrungsgrundlage des Flussneunauges.

Wiederherstellung

Folgende Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele lassen sich derzeit formulieren:

- 1) Die für die Neunaugen wichtigen Habitate sollen qualitativ verbessert, quantitativ soweit möglich entwickelt und eine ungestörte Nutzung durch die Tiere gewährleistet werden.
- 2) Die abiotischen und biotischen Faktoren im Gebiet sollen einen Zustand erreichen, der es den vorhandenen Beständen ermöglicht, sich hin zu einem guten Erhaltungszustand zu entwickeln und diesen dauerhaft zu erhalten. Besonderes Augenmerk ist auf die Entwicklung eines mindestens guten Gesundheitszustandes, einer hohen Vitalität der Individuen und einer arttypischen Altersstruktur des Bestandes zu legen.
- 3) Die Bestände der den Flussneunaugen als Nahrungsgrundlage dienenden Fischarten sollen natürliche Verbreitungsmuster und Bestandsdichten erreichen.

5. Aktuelle Gefährdungen

5.1. Einflüsse und Nutzungen im Gebiet⁴

- Berufsfischerei (Code 210) inkl. Schleppnetzfisherei (Code 212)

Mögliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele sind beispielsweise:

Beifang von Meeressäugetieren, Vögeln und Fischen durch wenig selektive Fangmethoden in der Fischerei; Verletzungsgefahr für Meeressäugetiere, Seevögel und Fische durch Netze; Grundsleppnetz- und Baumkurrenfischerei, gezielte Muschelfischerei: Zerstörung der Bodenfauna / Nahrungsgründe und Reduzierung vor allem älterer Stadien langsamwüchsiger Arten; Überfischung der Nahrungsfische und gefährdeter Fischarten.

- Angelsport, Angeln (Code 220)

Mögliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele sind beispielsweise:

Störungen; Scheuchwirkung durch periodische und episodische Verlärmung; lokal hohe Entnahme von ggf. seltenen oder bedrohten Arten durch Freizeitangeln; Verletzungsgefahr für Meeressäugetiere und Seevögel durch Schiffsmüll oder Angelmaterialien.

- Sand- und Kiesabbau (Code 300)

Mögliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele sind beispielsweise:

Veränderung der Bodenmorphologie und Topographie; Zerstörung der Bodenfauna; Veränderung des Sedimentregimes und Habitatveränderungen-, zerstörung (diese Veränderungen können kurzzeitig oder permanent sein); Verlust von Nahrungsgründen (Meeressäugetiere, Seevögel); Lebensraumverlust (Seevögel, Fische); Zerstörung und Schädigung von Laichplätzen und Fischlaich; Entnahme von bodenlebenden Fischen.

⁴ Codes entsprechend Amtsblatt Nr. L 107 vom 24/04/1997 S. 0001 – 0156: 97/266/EG: Entscheidung der Kommission vom 18. Dezember 1996 über das Formular für die Übermittlung von Informationen zu den im Rahmen von NATURA 2000 vorgeschlagenen Gebieten.

- Erkundung und Förderung von Erdöl und -gas (Code 320)

Mögliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele sind beispielsweise:

Scheuch- und Barrierewirkung für Schweinswale, Fische und Vögel z.B. durch periodische oder episodische Verlärmung (durch hydroakustische Explorationsmethoden); Schadstoffemissionen durch Bohrungen.

- Sonstige Industrie- und Gewerbegebiete (Code 419), insbesondere Offshore-Windparke

Mögliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele sind beispielsweise:

Lebensraumverlust (Scheuch- und Barrierewirkung), Habitatveränderung, Maskierung relevanter Umweltwahrnehmungen und Verletzungsgefahr für marine Säugetiere durch periodische oder episodische Verlärmung in der Bau- und Betriebsphase.

Lebensraumverlust (Scheuch- und Barrierewirkung) und Habitatveränderung für Vögel, Fische und Bodenfauna; Zerstörung von Fischlaichplätzen und Fischlaich.

- Energieleitungen (Code 510)

Die bisherigen Forschungsergebnisse weisen auf potenzielle Gefährdungen durch Energieleitungen hin, wie beispielsweise:

Lebensraumverlust durch Störung der Orientierung von Meeressäugetieren und Fischen sowie Beeinträchtigungen von Wanderungen durch elektromagnetische Felder; Lebensraumverlust durch Störungen (Meeressäugetiere, Fische); Benthoszerstörung oder -beeinträchtigung bei Verlegearbeiten; Erwärmung des Meeresbodens.

- Schifffahrt (Code 520)

Mögliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele sind beispielsweise:

Schleichende oder akute Vergiftungen durch Schadstoffeintrag wie Ölkontamination in Folge von Havarien, durch Bilgewasser oder Altöle;

Verletzungsgefahr für Seevögel durch Schiffsmüll;

Störung und Verscheuchung von überwinterten Seevögeln auf ihren Rastplätzen und Fischen von ihren Laich-, Nahrungs- und Überwinterungsgebieten;

Meeressäugetiere: Verletzungsgefahr durch schnell fahrende Schiffe; Lebensraumverlust durch dauerhafte, periodische oder episodische Verlärmung oder Vibration (Einschränkung der Orientierung / Kommunikation); Störung / Beunruhigung (Sterblichkeit durch Störung Mutter-Kalb-Gruppen);

Einschleppung gebietsfremder Arten, dadurch möglicherweise Dominanzverschiebungen innerhalb der Lebensgemeinschaften (besonders Benthos, Fische), bis hin zu einer Auslöschung von einzelnen Arten.

- Wassersport (Code 621)

Mögliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele sind beispielsweise:

Störungen; Verletzungs- oder Tötungsgefahr für Meeressäugetiere durch schnell fahrende Schiffe, für Seevögel durch Schiffsmüll; Scheuchwirkung durch periodische und episodische Verlärmung.

- Militärübungen (Code 730)

Mögliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele sind beispielsweise:

Scheuch- und Barrierewirkung für Meeressäugetiere, Fische und Vögel z.B. durch periodische oder episodische Verlärmung während militärischer Übungen; Maskierung relevanter Umweltwahrnehmungen für Meeressäugetiere, Verletzungsgefahr für Meeressäugetiere durch Immissionen aus der Anwendung von intensiven hydroakustischen Technologien und durch Detonationsauswirkungen; Müllanreicherung (Übungsmunitionsreste, etc.).

- Sonstige Umweltverschmutzungen, menschliche Eingriffe und Nutzungen (Code 790)

5.2. Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets

- Wasserverschmutzung (Code 701) (Eintrag von Schad- und Nährstoffen durch Flüsse)

Mögliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele sind beispielsweise:

Schleichende oder direkte Vergiftungen; Schadstoffakkumulation; Förderung schnellwüchsiger, opportunistischer Arten und Verschlechterung der Unterwasser-Lichtverfügbarkeit durch Eutrophierung und übermäßige Phytoplanktonproduktion.

- Luftverschmutzung (Code 702)

Mögliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele sind beispielsweise:

Schleichende oder direkte Vergiftungen; Schadstoffakkumulation; Förderung schnellwüchsiger, opportunistischer Arten und Verschlechterung der Unterwasser-Lichtverfügbarkeit durch Eutrophierung und übermäßige Phytoplanktonproduktion.

6. Arten des Anhang IV

Für Arten des Anhangs IV der FFH-RL (92/43/EWG) treffen die Mitgliedsstaaten gemäß Art. 12 die notwendigen Maßnahmen in und außerhalb von Schutzgebieten, um ein strenges Schutzsystem für die genannten Tierarten in deren natürlichen Verbreitungsgebiet einzuführen. Hierunter fallen gemäß der FFH-RL alle vorkommenden Walarten (Cetacea).

Schweinswal (*Phocoena phocoena*)

Durch das Schutzgebiet „Sylter Außenriff“ werden erhebliche Anteile des deutschen Schweinswalbestandes in der Nordsee während verschiedener empfindlicher Lebensphasen geschützt sowie große Teile des Nahrungshabitats erhalten.